

Plädoyer für eine verbesserte Evidenz- und Wirkungsorientierung

Bernd Maelicke

Das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (DISW) bearbeitet seit vielen Jahren forschend und beratend Themen der ambulanten und stationären Resozialisierung und der Hilfen für Opfer von Straftaten. In einem Diskussionsentwurf stellt nun Bernd Maelicke die Idee eines regelmäßigen Faktenchecks vor, um so noch besser als bisher Transparenz und Vergleichbarkeit in dem derzeitigen Resozialisierungs-System des Bundes und der Länder zu begründen. Damit sollen auch die Evidenz- und Wirkungsorientierung der vielfältigen Programme und Maßnahmen der ambulanten und stationären Resozialisierung und Opferorientierung kontinuierlich gesteigert werden.

Grundlage dafür ist ein gemeinsames Zusammenwirken der Praxis, der Wissenschaft und der Politik. Der Diskussionsentwurf lädt deshalb die relevanten Akteure in den Arbeitsfeldern der Resozialisierung und der Opferorientierung zur Beteiligung und zur Mitwirkung ein.

1. Ausgangslage

- Die Vielfalt der rechtlichen Grundlagen der ambulanten und der stationären Resozialisierung und der Opferhilfen reicht von internationalen und europarechtlichen Regelungen über das Verfassungsrecht, über das Straf- und Strafverfahrensrecht, das Sozialrecht etc. bis zu den Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzen der Länder. Es gelten also auf Bundesebene und in den 16 Bundesländern durchweg differierende Gesetze, die jeweils in großen zeitlichen Abständen beschlossen wurden, ein stimmiges Gesamtkonzept kann deshalb nicht festgestellt werden.
- Auch die Praxis der Resozialisierung ist von einem großen Grad von Unterschiedlichkeit gekennzeichnet. In den Fachwissenschaften, den Medien und der Politik zeigt der Befund eine weit verbreitete Zersplitterung und führt teilweise zur Marginalisierung des Themas.

- Das Ziel der ambulanten und stationären Resozialisierung ist weiterhin für Theorie und Praxis der Kriminalprävention national wie international von großer Bedeutung – Resozialisierung verstanden als wechselseitiger Prozess der Gesellschaft und des Täters/der Täterin zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeit.
- Aktuell verbinden Regelungen in den Vollzugsgesetzen der Länder und neue Landes-Resozialisierungs- und Opferhilfe- bzw. Opferschutzgesetze die Ziele der Resozialisierung mit denen der Opferorientierung – eine wichtige konzeptionelle und kriminalpolitische Weichenstellung mit großen Auswirkungen auf den Stand der Fachdiskussion und auf politische und mediale Akzeptanz und Unterstützung.
Allerdings gibt es zu den Begriffen Opfer, Verletzte, Opferorientierung, Opferschutz und Opferhilfen einen anhaltenden Klärungsbedarf.
- Eine Vergleichbarkeit von quantitativen und qualitativen Daten zur Resozialisierung und zur Opferorientierung ist aufgrund der unterschiedlichen Situationen in den Ländern kaum gegeben. Dies gilt z. B. auch für die nunmehr in 7. Auflage von Jörg-Martin Jehle im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegte Sammlung „Strafrechtspflege in Deutschland – Fakten und Zahlen“ (2019), ebenso wie im internationalen Kontext.
- Ähnliches trifft zu für die „Periodischen Sicherheitsberichte“ des Bundeskriminalamtes, die zwar ein Gesamtbild der Kriminalitätslage in Deutschland vermitteln wollen, aber nicht differenziert über die wichtigen Segmente der Resozialisierung und der Opferorientierung informieren.
- Quantitative und qualitative Aussagen sowie Bewertungen zum IST- und SOLL-Zustand der Ziele der Resozialisierung und der Opferorientierung finden sich auch in weiteren länderspezifischen und länderübergreifenden Untersuchungen nur wenig. Damit fehlt es insgesamt an einer wesentlichen Grundlage für Evidenz- und Wirkungsorientierung entsprechender Maßnahmen und Programme – national wie international.
- Auch für viele Kennzahlen bestehen keine national und international anerkannte Definitionen. Nur im Rahmen von EU-SPACE I und von Festlegungen des Strafvollzugausschusses der deutschen Bundesländer gibt es Ansätze von Kennzahlen und Controlling-Systemen. Landesspezifische Darstellungen lassen sich bisher weder in Deutschland noch international vergleichen, entsprechende Initiativen von Prof. Dr. H. J. Kerner und Prof. Dr. Wolfgang Heinz zielen in die gleiche Richtung.